



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 13

02.04.2022

Nr. 1

Ausübung des Hausrechts -

FFP2-Maskenpflicht im Rathaus und gemeindlichen Außenstellen bleibt vorläufig bestehen

Bekanntlich gibt es nach wie vor im Landkreis Donau-Ries sowie auch in Asbach-Bäumenheim hohe Corona-Infektionszahlen, so dass die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung weiterhin sehr hoch ist.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht machen wir deshalb von unserem Recht Gebrauch, unser Hausrecht auszuüben. **Demzufolge gilt für alle Personen beim Betreten des Rathauses und der gemeindlichen Außenstellen weiterhin eine FFP2-Maskenpflicht.** Ziel ist es, die Übertragungsgefahr zu reduzieren, sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch das Gemeindepersonal vor einer Infektion zu schützen sowie die Funktions-, Arbeits- und Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Diese Maßnahme gilt bis auf Weiteres.

Laut diverser Experten besteht in den nächsten Wochen die Hoffnung auf eine deutliche Besserung der Situation. Wir werden dann selbstverständlich entsprechend darauf reagieren.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Nr. 2

Bürgersprechstunde

Während der Bürgersprechstunde können die Bürgerinnen und Bürger dem Bürgermeister ihre Wünsche und Anliegen in einem persönlichen Gespräch vorbringen. Die Gesprächsdauer ist aus Gleichheits- und Fairnessgründen auf jeweils 20 Minuten beschränkt.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Donnerstag, 07.04.2022** von 15:00 bis 18:00 Uhr statt. Bitte bringen Sie Ihre FFP2-Maske mit und halten Sie unbedingt die vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln ein. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Tel. 0906 2969-19) zwingend erforderlich.

Nr. 3

Haushaltssatzung 2022 des Schulverbandes der Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule

Die Verbandsversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 17.03.2022 die Haushaltssatzung 2022 sowie die Finanzplanung 2021 bis 2025 samt Anlagen beschlossen. Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Schreiben vom 24.03.2022, Gesch.-Nr. 200;027-941/4.2, die Haushaltssatzung samt Anlagen rechtsaufsichtlich behandelt.

Die Haushaltssatzung 2022 sowie die Finanzplanung 2021 bis 2025 samt Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung (Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Zimmer Nr. 6) zur Einsichtnahme auf.

**HAUSHALTSSATZUNG
des Schulverbands Mittelschule Asbach-Bäumenheim
mit Grundschule, Asbach-Bäumenheim,
Landkreis Donau-Ries**

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	1.058.900 €
und	in den Ausgaben auf	1.058.900 €

und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen auf	535.100 €
und	in den Ausgaben auf	535.100 €
insgesamt auf 1.594.000 €		

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 297.900 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbands umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 mit 111 Verbandsschülern (Mittelschule) zugrunde gelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler (Mittelschule) auf 2.683,78 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Verwaltungsumlage von 297.900 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	81 Schüler	217.386 €
Mertingen bei	19 Schüler	50.992 €
Oberndorf bei	11 Schüler	29.522 €
<hr/>		
insgesamt	111 Schüler	<u>297.900 €</u>

(2) Investitionsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Mittelschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 192.100 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2017-2021) mit 116 Verbandsschülern (Mittelschule) zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler (Mittelschule) auf 1.656,03 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 192.100 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	128.860,68 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	25.203,52 €
Oberndorf bei	19,80 v.H.	38.035,80 €
<hr/>		
insgesamt	100,00 v.H.	<u>192.100,00 €</u>

§ 5

(1) Umlage laufende Ausgaben für die offene Ganztageschule (Mittelschule)

Die gesamten Aufwendungen für die offene Ganztageschule (Mittelschule) im Verwaltungshaushalt belaufen sich auf 50.000 €. Der durch Zuweisungen oder sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umla-

gesoll) wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 44.900 € festgesetzt. Die Aufwendungen werden für den jeweiligen Schüler von der Gemeinde getragen, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(2) Umlage für Investitionen der offenen Ganztageschule (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im der offenen Ganztageschule wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 8.300 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 8.300 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H. 5.567,64 €
Mertingen bei	13,12 v.H. 1.088,96 €
Oberndorf bei	19,80 v.H. 1.643,40 €
insgesamt	100,00 v.H. <u>8.300,00 €</u>

§ 6

(1) Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts im Grundschulbereich, welches gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 23.07.2010 von der Gemeinde Asbach-Bäumenheim getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 369.100 € festgesetzt und auf die Gemeinde Asbach-Bäumenheim umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 173 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf 2.133,53 € festgesetzt.

(2) Umlage für Investitionen (Grundschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Grundschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 311.200 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2017-2021) mit 188 Grundschulern zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Grundschüler auf 1.655,32 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 311.200 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H. 208.752,96 €
Mertingen bei	13,12 v.H. 40.829,44 €
Oberndorf bei	19,80 v.H. 61.617,60 €
insgesamt	100,00 v.H. <u>311.200,00 €</u>

§ 7

(1) Umlage laufende Ausgaben für die offene Ganztageschule (Grundschule)

Die gesamten Aufwendungen in Höhe von 251.800 € für die offene Ganztageschule (Grundschule) im Verwaltungshaushalt werden abzüglich von Zuschüssen und sonstigen Einnahmen von der Gemeinde Asbach-Bäumenheim in Höhe von 160.700 € getragen.

(2) Umlage für Investitionen der offenen Ganztageschule (Grundschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Bereich der offenen Ganztageschule Grundschule wird für das Haus-

haltsjahr 2022 auf 13.500 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

2. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 13.500 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	9.055,80 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	1.771,20 €
Oberndorf bei	19,80 v.H.	2.673,00 €
<hr/>		
insgesamt	100,00 v.H.	<u>13.500,00 €</u>

§ 8

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000 € festgesetzt.

§ 9

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 29.03.2022

gez.
Martin Paninka
Verbandsvorsitzender

Nr. 4

Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, den 05.04.2022** tagt der Gemeinderat um **19:00 Uhr** in öffentlicher Sitzung in der Schmutterhalle. Die Besucherzahl muss begrenzt werden und richtet sich nach den aktuell geltenden Vorgaben. Der Einlass erfolgt nach der Reihenfolge des Erscheinens. Bitte bringen Sie Ihre FFP2-Maske mit und halten Sie unbedingt die vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln ein.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 08.03.2022 (öffentlicher Teil)
2. Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes; Errichtung von Lärmschutzanlagen in Asbach-Bäumenheim; Information zum geplanten Bauablauf; Beschlussfassung über die Gestaltung des Lärmschutzes im Bereich des Bahnhofsvorplatzes sowie über die Farbgestaltung der gesamten Lärmschutzanlage
3. Bebauungsplan "Auf der Nachtweide - südlich Schmutterstraße"; Abwägung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB; Fassung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB
4. Bebauungsplan "Westlich Alois-Tenschert-Ring"; Abwägung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Fassung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB
5. Planungs- und Beratungsleistungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung; Bericht zu den Untersuchungsergebnissen und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
6. Standortanalyse für den eventuellen Neubau eines Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Asbach-Bäumenheim, Information und Beschlussfassung
7. Antrag Gemeinderatsmitglied und Referent für Verkehr, öffentliche Ordnung und Rettungswesen, Florian Mittler auf Aufhebung des Beschlusses zur Einstellung der Bezuschussung von Lkw-Führerscheinern für die Feuerwehr
8. Information und Entscheidung über die Erfüllung der Aufgabe "Datenschutz" durch eine externe Firma
9. Information und ggf. Beschlussfassung zu den Entgelten im Dr.-Hermann-Fendt Kindergarten

10. Information und Beschlussfassung zu den Neufassungen der Wasserabgabesatzung und der Entwässerungssatzung
11. Information und Entscheidung über eine sogenannte "Ordnungsmaßnahme" gegenüber Gemeinderatsmitglied Manfred Seel
12. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nicht öffentlich fortgeführt.

Nr. 5

Termine der Woche		Ort	Veranstalter
Datum/Uhrzeit	Veranstaltung		
05.04./19:00 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Schmutterhalle	Gemeinde

Martin Paninka
Erster Bürgermeister